

**6.11.87 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Energie und Materialphysik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften  
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energie und Materialphysik vom 25. September 2014 (Mitt. TUC 2014, Seite 249) werden mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 (Mitt.TUC 2018, Seite 295) wie folgt geändert:

### Abschnitt I

**1. In „Anlage 1: Modulübersicht Energie und Materialphysik M.Sc.“ wird folgende Änderung durchgeführt:**

**a) Das Pflichtmodul „Personal- und Führungsorganisation“**

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Art, SWS	CP	Typ	Prüf.-art	Gewichtung
<b>Modul 5: Personal und Führungsorganisation</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>0</b>
Personal- und Führungsorganisation	2 V	2	PLN	K/M	0

wird durch das folgende neue Pflichtmodul ersetzt:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Art, SWS	CP	Typ	Prüf.-art	Gewichtung
<b>Modul 5a: Personal- und Unternehmensführung für Naturwissenschaftler und Ingenieure</b>	<b>2</b>	<b>2</b>			<b>0</b>
Personal- und Unternehmensführung für Naturwissenschaftler und Ingenieure	2 V/S	2	PLN	SL	0

**b) Das Pflichtmodul „Projektmanagement“**

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Art, SWS	CP	Typ	Prüf.-art	Gewichtung
<b>Modul 6: Projektmanagement</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			<b>0</b>
Projektmanagement	3 V/Ü	3	PLN	K/M	0

wird durch das folgende neue Pflichtmodul ersetzt:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Art, SWS	CP	Typ	Prüf.-art	Gewichtung
<b>Modul 6a: Unternehmensstrukturen, Projektentscheidungen und Projektmanagement in der Praxis</b>	2	3			0
Unternehmensstrukturen, Projektentscheidungen und Projektmanagement in der Praxis	2 V/S	3	PLN	SL	0

2. Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 26. Juni 2018

(1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2018/2019 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 25. September 2014 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die die bisher geltenden Pflichtmodule „Personal und Führungsorganisation“ und/oder „Projektmanagement“ bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisher geltenden Pflichtmodule (s.o.) noch nicht endgültig abgeschlossen haben, können bis zum Ende des Sommersemesters 2020 die bisher geltenden Pflichtmodule (s. u.) ablegen.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Art, SWS	CP	Typ	Prüf.-art	Gewichtung
<b>Modul 5: Personal- und Führungsorganisation</b>	2	2			0
Personal und Führungsorganisation	2 V	2	PLN	K/M	0

<b>Modul 6: Projektmanagement</b>	<b>3</b>	<b>3</b>			<b>0</b>
Projektmanagement	3 V/Ü	3	PLN	K/M	0

- Anmeldungen zu diesen Studien-/Prüfungsleistungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ können die neuen Pflichtmodule abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche werden in diesem Fall nicht auf die neuen Pflichtmodule angerechnet.